



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6435

### **Postulat René Bangerter, BDP; "Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission"; Behandlung**

**TNR 18**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### **Bericht**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat René Bangerter, BDP; „Sitzverteilung Geschäftsprüfungskommission“ mit dem folgenden Wortlaut erheblich erklärt:

#### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, wie die Reglemente, speziell das Kommissionsreglement (KOR) Art. 14 "Grundsätzliches zur Zusammensetzung" so anzupassen ist, dass zukünftig sämtliche Fraktionen des GGR, mit mindestens einem Sitz in der Geschäftsprüfungskommission vertreten sind.

#### **Begründung**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist eine wichtige Kommission. Die personelle Zusammensetzung sollte deshalb zwingend, unabhängig der Berechnung der Sitzverteilung, speziell geregelt werden.

Jedes Geschäft, welches in der GPK geprüft wird, behandelt danach auch der GGR. Die Beschlüsse, Anträge oder Bemerkungen der GPK sind wichtige Informationen für die Fraktionen. Die Beschlüsse etc. der GPK werden im GGR durch den GPK-Sprecher mitgeteilt. Dies ist jedoch zu spät und es werden wichtige Informationen den nicht vertretenen Fraktionen vorenthalten. Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb nicht jede Fraktion in der GPK vertreten sein sollte.

Heute besteht die Möglichkeit, mittels "Beobachter Status", jedoch nur teilweise, in der GPK teilzunehmen. Dies ist unbefriedigend, denn bei den Beschlussfassungen muss die Person mit "Beobachter Status", die GPK verlassen, hat dadurch keine Mitbestimmung und auch das Protokoll der GPK wird nicht zugestellt. Dadurch werden wichtige Informationen vorenthalten.

Obwohl die GPK eine ständige Kommission ist, beantrage ich zu prüfen, dass die GPK gesondert geregelt wird, losgelöst der Berechnung der Sitzverteilung.

#### **BDP Fraktion**

René Bangerter

## Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft. Das Kommissionenreglement (KoR) könnte, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, durch den GGR angepasst und in Kraft gesetzt werden. Weitere Reglemente sind davon nicht betroffen. So könnte Art. 14 KoR mit einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

*In der Geschäftsprüfungskommission hat jede im Grossen Gemeinderat vertretene Fraktion Anrecht auf einen Sitz. Restsitze werden in absteigender Reihenfolge an die Parteien verteilt.*

Mit diesem Ansatz wären nach heutigem Stand die SP, EVP, FDP, GFL und die BDP mit je einem und die SVP mit zwei Sitzen in der GPK vertreten.

Damit wäre zwar die Verteilung klar geregelt, liesse jedoch offen was passiert, wenn eines Tages 8 Fraktionen im GGR vertreten sein sollten.

Die heutige Regelung von Art. 14 KoR besagt, dass die parteipolitische Zusammensetzung der ständigen Kommissionen dem Wähleranteil der im GGR vertretenen Parteien zu entsprechen hat, jedoch der Vorschlag für die definitive Sitzverteilung in den Kommissionen durch die Vertreter der Parteien erfolgt. Damit lässt der Artikel bewusst Spielraum offen und liesse eine vom GGR-Proporz abweichende Sitzverteilung zu.

In der Praxis sieht das so aus, dass die Verwaltung auf Basis der letzten Gemeindewahlen den „Kommissionsproporz“ berechnet und sich die Parteivertreter anschliessend am runden Tisch über die konkrete Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen einigen. Das ist nur bis zu einem gewissen Grad eine exakte Wissenschaft und vor allem Verhandlungssache mit „Geben und Nehmen“. Ein Abweichen vom Proporz ist also ohne Teilrevision des KoR bereits heute möglich, sofern in der Verhandlung Bereitschaft dazu besteht.

Die aktuelle Lösung mit dem Beobachterstatus mag auf den ersten Blick nicht optimal erscheinen, sollte jedoch nicht, wie im Vorstoss erwähnt, zum Fehlen von wichtigen Informationen führen. Im Gegenteil: diese „Teilöffentlichkeit“ wurde im Januar 2017 durch den GGR beschlossen, um eben dieses damals befürchtete „Informationsdefizit bei der Behandlung von GGR-Geschäften“ zu verhindern.

Der GR sieht nach eingehender Prüfung des Anliegens, von einer starr reglementierten Lösung ab. Er will am bewährten System festhalten und nicht via einer Reglements-Revision in die Verhandlungen der Parteivertreter um die Sitzverteilung der ständigen Kommissionen Einfluss nehmen. Der GR fordert den GGR resp. die Parteien auf, seinen Handlungsspielraum bei der Verteilung der Sitze weiterhin zu nutzen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

### **Eintretensdebatte**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eintreten**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.